



GEMEINSAME STELLUNGNAHME

Zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026 vom 26. Mai 2026: Verfahrenserleichterung für Quellensteuerentlastung von der Steuer nach § 50a EStG

Mit dem am 26. Mai veröffentlichten Referentenentwurf für ein Jahressteuergesetz 2026 (JStG 2026) schlägt das Bundesfinanzministerium eine Verfahrenserleichterung für die Quellensteuerentlastung von der Steuer nach § 50a EStG (Lizenzen) (§ 50c EStG) vor. Für die Verbände und Institutionen der Kultur- und Kreativwirtschaft ist der Abbau von Steuerbürokratie und die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen von zentraler Bedeutung. Wir erlauben uns deshalb zu dem Punkt Verfahrenserleichterung für die Quellensteuerentlastung eine Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf für das Jahressteuergesetz 2026 abzugeben.

1. Erhöhung der Freigrenze für die Entlastung vom Steuerabzug in bestimmten Fällen von 10.000 auf 100.000 EUR (Art. 3: Nr. 17 § 50c Absatz 2 RefE. S.8)

Nach der zaghaften Anhebung der Freigrenze von 5.000 EUR auf 10.000 EUR im Jahr 2025 durch das Wachstumschancengesetz 2024, begrüßen wir die vorgeschlagene Anhebung der Freigrenze auf 100.000 EUR. Das Bundesfinanzministerium kommt damit im Grundsatz einer der Forderungen der unterzeichnenden Verbände nach. Wir plädieren seit Jahren für eine signifikante Anhebung der

Freigrenze, weil dies nicht nur dazu beitragen kann, die Zahl der Fälle, die überhaupt in das Freistellungs- und Erstattungsverfahren gelangen, strukturell zu reduzieren, sondern auch helfen kann, den bürokratischen Aufwand für eine Vielzahl von Antragsstellenden zu minimieren.

Wir möchten gleichwohl darauf hinweisen, dass sich auch aus einer Festlegung auf den von uns geforderten Betrag von 300.000 EUR als jährliche Freigrenze keinerlei Motivation für missbräuchliche Gestaltungen, wie die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von DBA-Entlastungsansprüchen durch die Zwischenschaltung von substanzlosen Gesellschaften ergibt (s. S. 93 RefE). Wie ebenfalls in der Begründung zum RefE ausgeführt, zielte die Einführung des § 50c Absatz 2 Nummer 1 EStG insbesondere auf Vergütungsschuldner mit wechselnden, gering vergüteten Gläubigern ab. Bei den beschränkt steuerpflichtigen Einkünften ausländischer Vergütungsgläubiger aus der Kultur- und Kreativwirtschaft handelt es sich vornehmlich um ausländischen Autor*innen, Komponist*innen sowie ausübende Künstlerinnen und Künstler. Allein die Vielzahl individueller Vergütungsgläubiger führt hier für den Vergütungsschuldner zu Beträgen, die in einem Kalenderjahr auch deutlich über 100.000 Euro liegen können, ohne dass es auch nur im Ansatz lohnend wäre, betrügerische Absichten zu verfolgen.

2. Grundlegende Verfahrenserleichterungen

In der Begründung des RefE weist das BMF darauf hin, dass „andere europäische Steuerverwaltungen bereits ein pragmatisches, antragsloses Freistellungsverfahren für Lizenzzahlungen verfolgen.“ (RefE, S. 93).

In der Tat bestätigen unsere Mitgliedsunternehmen, die für ihre Autor*innen und Künstler*innen ihrerseits als Vergütungsgläubiger Lizenzen an ausländische Partner vergeben oder Honorar-Verträge abschließen, reibungslose und bürokratiearme Antragsverfahren, bei denen bei Vorliegen eines Doppelbesteuerungsabkommens in der Regel eine Ansässigkeitsbescheinigung sowie ein Rechtenachweis ausreichen, um von der Quellensteuer entlastet zu werden. Mitwirkungspflichten, wie sie in Deutschland durch § 50d Abs. 3 EStG zur Verhinderung der Inanspruchnahme unberechtigter DBA- bzw. EU-Richtlinienentlastungsansprüchen vorgesehen sind, müssen sie nicht erfüllen. Deshalb wundert es nicht, wenn deutsche Vergütungsschuldner gegenüber ihren ausländischen Geschäftspartnern regelmäßig in Erklärungsnot kommen und dieser nur mit einem hohen Koordinations- und Unterstützungsaufwand oder gar mit der Übernahme des Erstattungsbetrags begegnen können.

Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und seine Wettbewerbsfähigkeit im EU-Vergleich ist es unbedingt geboten, ein bürokratiearmes und effizientes Freistellungsverfahren sicherzustellen.

Wir plädieren deshalb erneut auch für eine Anpassung an die oben beschriebene mehrheitlich in der EU praktizierte Verfahrensweise zur Freistellung von der Quellensteuer sowie für die Streichung der Anwendung von § 50d Abs. 3 EStG auf alle Lizenzgeschäfte der Kreativwirtschaft.

Berlin 8. Juni 2026 Juni 2026

UNTERZEICHNENDE VERBÄNDE UND INSTITUTIONEN

BAK – Bundesarchitektenkammer

Dr. Tillman Prinz, Geschäftsführer prinz@bak.de

Askanischer Platz4 , 10963 Berlin

Die Bundesarchitektenkammer e.V. ([BAK](#)) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von rund 140.000 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Peter Kraus vom Cleff, Hauptgeschäftsführer kvc@boev.de

Braubachstr. 16 , 60311 Frankfurt am Main

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels ist die Interessenvertretung der deutschen Buchbranche gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit. Er wurde 1825 gegründet und vertritt rund 4.500 Buchhandlungen, Verlage, Zwischenbuchhändler und andere Medienunternehmen. Er veranstaltet die Frankfurter Buchmesse, vergibt den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels sowie den Deutschen Buchpreis, engagiert sich in der Leseförderung und für die Freiheit des Wortes.

BDKV – Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.

Johannes Everke, Geschäftsführer everke@bdkv.de

Georgsplatz 10, 20099 Hamburg

Der BDKV vertritt und berät als Wirtschaftsverband seine über 470 Mitgliedsunternehmen insbesondere in den Bereichen des Steuer- und Urheberrechts, der Künstlersozialabgabe, dem Tarifrecht der GEMA und Förder- bzw. Hilfsprogrammen. In diversen Kompetenzpartner:innenschaften setzt sich der BDKV engagiert für Diversität und Gleichberechtigung (Keychange, Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Gewalt, REDEZEIT FÜR DICH), ökologische Nachhaltigkeit (The Changency) und für die Nachwuchs- und Fachkräfteförderung ein.

BVMI – Bundesverband Musikindustrie e. V.

René Houareau, Geschäftsführer Recht & Politik Houareau@musikindustrie.de

Linienstraße 152 , 10115 Berlin

Der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) vertritt die Interessen von rund 200 Tonträgerherstellern und Musikunternehmen, die mehr als 80 Prozent des deutschen Musikmarkts repräsentieren. Der Verband setzt sich für die Anliegen der Musikindustrie in der deutschen und europäischen Politik ein und dient der Öffentlichkeit als zentraler Ansprechpartner zur Musikbranche. Neben der Ermittlung und Veröffentlichung von Marktstatistiken sowie der Etablierung von Branchenstrukturen wie der B-to-B-Plattform PHONONET gehören branchen-nahe Dienstleistungen zum Portfolio des BVMI. Seit 1975 verleiht er die GOLD-/PLATIN-Auszeichnung und seit 2014 auch die DIAMOND-Auszeichnung an die erfolgreichsten Künstler:innen in Deutschland, seit 1977 werden die Offiziellen Deutschen Charts im Auftrag des BVMI erhoben. Zur Orientierung der Verbraucher:innen bei der Nutzung von Musik im Internet wurde 2013 die Initiative PLAYFAIR ins Leben gerufen.

DMV – Verband Deutscher Musikverlage e.V.

Birgit Böcher, Geschäftsführerin birgit.boecher@musikverbaende.de

Hardenbergstr. 9a , 10623 Berlin

Der Deutsche Musikverleger-Verband e.V. (DMV) ist ein Zusammenschluss von Musikverlagen aus dem gesamten Bundesgebiet. Als zweitältester Verband in Deutschland vertritt der DMV seit 1829 die Interessen aller Musikverlage – vom Großunternehmen bis zum kleinsten Chorverlag. Mit rund 320 Musikverlagen erreicht der Verband einen Organisationsgrad von 90 Prozent des in Deutschland erwirtschafteten Umsatz im Musikverlagsbereich. Neben dem reinen Notengeschäft hat sich das Aufgabengebiet des DMV im Laufe der Jahre heute auf die Wahrung und Sicherung von Nutzungsrechten an Werken der Musik im Rundfunk-, Internet- und Tonträgerbereich sowie auf Rechts- und Wirtschaftsfragen und die Verwertungsgesellschaften ausgeweitet.

Game – Verband der Deutschen Gamesbranche e.V.

Maren Rabe, Leiterin Politische Kommunikation maren.raabe@game.de

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Wir sind der Verband der deutschen Games-Branche. Unsere Mitglieder bilden das gesamte Games-Ökosystem ab, von Entwicklungs-Studios und Publishern bis hin zu Esport-Veranstaltern, Bildungseinrichtungen oder Institutionen. Als Mitveranstalter der gamescom verantworten wir das weltgrößte Event für Computer- und Videospiele. Wir sind Gesellschafter der USK, der Stiftung Digitale Spielekultur, der esports player foundation, der

devcom und der Verwertungsgesellschaft VHG sowie Träger des Deutschen Computerspielpreises. Als zentraler Ansprechpartner für Medien, Politik und Gesellschaft beantworten wir alle Fragen etwa zur Marktentwicklung, Spielekultur und Medienkompetenz.

GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Michael Duderstädt, Direktor Politische Kommunikation mduderstaedt@gema.de

Reinhardtstraße 47, 10117 Berlin

Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von rund 90.000 Mitgliedern (Komponistinnen und Komponisten, Textdichterinnen und Textdichter, Musikverlage) sowie von über zwei Millionen Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autorengesellschaften für Werke der Musik.

GVL – Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH

Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach, Geschäftsführer guido.evers@gvl.de ; tilo.gerlach@gvl.de

Podbielskiallee 64, 14195 Berlin

Wer etwas Künstlerisches leistet oder hierfür die wirtschaftliche Grundlage schafft, muss Geld für die Nutzung seiner Leistungen erhalten. Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) erfasst diese Nutzung. Die treuhänderisch eingenommenen Gelder u.a. von Radio- und Fernsehsendern sowie für die öffentliche Wiedergabe (z.B. in Restaurants oder Cafés) leitet die GVL als Vergütung an ihre Berechtigten weiter. Über 170.000 ausübende Künstler*innen und Hersteller*innen vertrauen der GVL – und machen sie damit zu einer der größten Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte weltweit.

K3d – Koalition der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland

Helmut Verdenhalven, Daniel Knöll, Sprecher verdenhalven@bdzv.de ; d.knoell@somm.eu

Die Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d) ist ein offenes Bündnis von führenden privatwirtschaftlichen Interessenvertretungen – sie versteht sich als kompetentes Sprachrohr der Schlüsselbranche für gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel. Als agile Impulsgeberin für Politik und Regierung auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene entwickelt sie übergeordnete Positionen, Stellungnahmen und Forderungen zu kultur-, medien- und wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Die durch die Verbände der Koalition repräsentierten Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) sind der relevante Motor für Kreativität, Innovation, Produktivität und Wirtschaftswachstum in Deutschland und zugleich ein Garant für Demokratie, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

IMUC – Interessenverband Musikmanager:innen & Consultants e.V.

Patrick Oginski, Vorsitzender patrick.oginski@imuc.de

Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin

Der Interessenverband Musikmanager:innen & Consultants e.V. ist der Berufsverband der Manager:innen und Consultants in Deutschland im Bereich Musik und Entertainment. Neben der Vertretung der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Interessen dieses Berufsstandes setzt sich IMUC insbesondere für mehr Seriosität und Fairness in der Entertainmentbranche ein. Bereits 2002 verständigten wir uns mit dem IMUC-Gütesiegel auf einen Qualitätsstandard- fairer Wettbewerb, Professionalität und Zuverlässigkeit.

LiveKomm – Die Live Musik Kommission e.V.

Christian Ordon, Geschäftsführer christian.ordon@livekomm.org

Kastanienallee 9, 20359 Hamburg

LiveKomm ist der Bundesverband der Musikspielstätten in Deutschland und repräsentiert mehr als 730 Musikclubs und Festivals in über 100 Städten und Gemeinden. Ihre Mitglieder gehören zu den größten Anbietern lokaler Kulturveranstaltungen, des städtischen Tourismus sowie der deutschen und internationalen Talentförderung und ist Teil des europäischen Musikspielstätten Netzwerk LiveDMA.

p.r.o. agency – International Neighbouring Rights Collection for master rights owners and performing artists.

Alexander Warnke, Geschäftsführer alex.warnke@pro-agency.net

Wiescher Strasse 15, 42277 Wuppertal

Die Neighbouring-Rights-Agentur PRO Agency nimmt die Leistungsschutzrechte für Tonträgerhersteller*innen, ausübende Künstler*innen, Schauspieler*innen und kreative Produzent*innen gegenüber mehr als 70

Verwertungsgesellschaften weltweit wahr. Wir arbeiten eng mit Partner*innen aus mehr als 30 Ländern zusammen, u. a. Volker Bertelmann, Parcels, Hildur Guðnadóttir, Kings of Convenience, Volbeat, AnnenMayKantereit, Trentemøller, Blixa Bargeld, Lucy Railton, Bilderbuch, Secretly Canadian & Secretly Distribution, Berliner Philharmoniker, Darbringhaus und Grimm (MDG), Hänssler Classic.

SAZ – Spiele-Autoren-Zunft e. V.

**Christian Beiersdorf, Referent für Urheberthemen und politische Kommunikation saz@spieleautorenzunft.de
Friedhofstr. 1, 68623 Lampertheim**

Die Spiele-Autoren-Zunft vertritt als Interessen- und Berufsverband die Rechte der Spieleautorinnen und Spieleautoren in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Verlagen und anderen Werknutzern. Sie hat über 750 Mitglieder im In- und Ausland – davon 28% in anderen Ländern. Die Branche der Spieleverlage in Deutschland umfasst knapp 200 Unternehmen – vom Marktführer mit über 1.000 Beschäftigten bis zum kleinen Startup.

SOMM – Society Of Music Merchants e. V.

Daniel Knöll, Geschäftsführer d.knoell@somm.eu

Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin

Der Verband SOMM – Society Of Music Merchants e. V. vertritt die europäischen Interessen von knapp 300 Unternehmen aus den Bereichen Herstellung, Vertrieb, Handel und Medien aus der Musikinstrumentenbranche, die den europäischen MI-Markt repräsentieren. Der Verband setzt sich national und europaweit die kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Musikinstrumenten- und Musikequipmentbranche ein, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche in allen Markt Bereichen zu stärken, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen den Anforderungen der Branche entsprechend mitzugestalten, Marktstandards zu definieren und Services für Mitglieder zu erbringen, eine zeitgemäße musikalische Fort- und Weiterbildung zu fördern sowie das aktive Musizieren und die Musikkompetenz in der Gesellschaft zu intensivieren.

SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

Heiko Wiese, Beauftragter der SPIO wiese@spio.de

Murnastraße 6, 65189 Wiesbaden

Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) vertritt die Interessen der deutschen Filmwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette Filmproduktion, Postproduktion, Filmverleih, Filmtheater und Home-Entertainment. Als Dachverband sind der SPIO derzeit 16 Berufsverbände angeschlossen. Ziel der SPIO ist es, den deutschen Film in seiner Vielfalt, Qualität und internationalen Wahrnehmung zu stärken und seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Kulturgut zu sichern.

VAUNET – Verband Privater Medien e.V.

Daniela Beaujean, Geschäftsführerin beaujean@vau.net

Dr. Matthias Försterling LL.M., Senior Legal Counsel (Recht und Regulierung) foersterling@vau.net

Stromstraße 1, 10555 Berlin

VAUNET ist der Spitzenverband der privaten Audio- und audiovisuellen Medien in Deutschland. Zu den vielfältigen Geschäftsfeldern der rund 160 Mitglieder gehören TV-, Radio-, Web- und Streamingangebote. Die Verbandsarbeit richtet sich an der konvergenten Entwicklung der Märkte für audiovisuelle Medien aus und gestaltet auf nationaler wie europäischer Ebene die Rahmenbedingungen aktiv mit. Der Wirtschaftsverband hat zum Ziel, Akzeptanz für die politischen und wirtschaftlichen Anliegen der audiovisuellen Medien zu schaffen sowie die große gesellschaftspolitische und kulturelle Bedeutung der Branche im digitalen Zeitalter ins Bewusstsein zu rücken.

VDBM – Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V.

Sylvia Schmidt, Geschäftsführerin sylvia.schmidt@buehnenverleger.de

Hardenbergstraße 9a, 10623 Berlin

Der Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V. (VDB) ist die Interessenvertretung der Theaterverlage, Musikverlage, Medienverlage und Medienagenturen des deutschen Sprachraums. Gegründet wurde der VDB am 17. Oktober 1959 aus der Fusion der Vereinigung der Bühnenverleger und Bühnenvertriebe e.V. Berlin-Wannsee und dem Verein Deutscher Bühnenverleger e.V. Hamburg. Heute gehören 59 Verlage und Agenturen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu seinen Mitgliedern.

VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V.

Dr. Sandra Wirth, Referentin für politische Kommunikation Wirth@vut.de

Hardenbergstr. 9a Hof 2, 10623 Berlin

Der Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) vertritt die Interessen der unabhängigen Unternehmer*innen der deutschen Musikwirtschaft. Zu seinen Mitgliedern zählen rund 1.200 Künstler*innen, die sich selbst vermarkten, Labels, Verlage, Vertriebe, Produzent*innen u.a. Insgesamt stehen unabhängige Musikunternehmer*innen für einen Marktanteil von 35 Prozent der genutzten Musikaufnahmen. Ihr Anteil an den jährlichen Neuveröffentlichungen liegt bei über 80 Prozent, damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur vielfältigen Kulturlandschaft in Deutschland. Kennzeichnend für VUT-Mitglieder ist neben ihrer Innovationsbereitschaft ein oft partnerschaftliches Verständnis in einer arbeitsteiligen Branche. VUT-Mitglieder sind oft in mehreren Gewerken zu Hause und betreiben beispielsweise neben ihrer eigenen Künstler*innenkarriere ein eigenes Label.

Die unterzeichnenden Verbände sind im Lobbyregister des Deutschen Bundestages als registrierte Interessenvertretungen eingetragen.